

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 12 (1920)
Heft: 5

Artikel: Delegation nach Russland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern
Kapellenstrasse 6

INHALT:

	Seite		Seite
1. Delegation nach Russland	35	4. Aus schweizerischen Verbänden	38
2. Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes vom 8., 9. und 10. April 1920 in Amsterdam	36	5. Sozialpolitik	40
3. Die 48stundebewegung im schweizerischen Baugewerbe	37	6. Volkswirtschaft	42

Delegation nach Russland.

Das westeuropäische Proletariat ist in hohem Grade an den Verhältnissen in Russland interessiert, und doch gibt es vielleicht kein Land, dessen Leben und Treiben in tieferes Dunkel gehüllt ist. Je nach der politischen Farbe wird in der westeuropäischen Presse in Rot oder in Schwarz gemalt. Grössere Widersprüche, als sie hier zutage treten, sind nicht denkbar. Man bemüht sich insbesondere in den bürgerlichen Zeitungen, die von den Bolschewisten geschaffenen Institutionen zu diskreditieren und das Land als in tiefster wirtschaftlicher Zerrüttung befindlich hinzustellen. Das Merkwürdige ist dabei nur, dass die Herrschaft der Bolschewiki nun schon seit drei Jahren besteht und dass die jetzigen Machthaber in Russland bisher mit allen Gegnern fertig geworden sind.

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, wenn die Arbeiterschaft den brennenden Wunsch hat, die Verhältnisse in Russland aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Da es aber unmöglich ist, dass sich die ganze Arbeiterschaft auf die Beine macht, um Lenin und Trotzki eine Visite abzustatten, wurde der Wunsch laut, wenigstens eine Delegation von solchen Genossen nach Russland zu entsenden, zu denen man das Vertrauen hat, dass sie imstande sind, eine objektive Würdigung der vorgefundenen Verhältnisse zu geben.

Die Konferenz der Arbeiterunions vom 29. Februar in Olten beauftragte das Bundeskomitee, die Frage der Entsendung einer Delegation, die Reisemöglichkeit und ein Programm zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Die wichtigste Frage ist allerdings die der Kostendeckung. Es soll versucht werden, die Partei, eventuell auch die Genossenschaften für das Projekt zu gewinnen. Beide, sowohl die Geschäftsleitung der Partei, wie der V. S. K., haben aber die Beteiligung abgelehnt.

Unterdessen hat der Vorstand des I. G. B. beschlossen, zum gleichen Zweck eine Delegation nach Russland zu entsenden.

Auch das neue Internationale Arbeitsamt will eine Delegation entsenden. Es ist uns darüber durch das Bureau des I. G. B. das folgende Schreiben zugekommen:

Werte Genossen!

In der im Januar in Paris abgehaltenen Verwaltungsratssitzung des Internationalen Arbeitsbureaus vom Völkerbund wurde auf Vorschlag des polnischen

Regierungsvertreters Sokal und mit Unterstützung der Arbeiterdelegierten beschlossen, binnen kurzem eine Enquete durchzuführen zum Zwecke der Untersuchung der wirtschaftlichen Zustände in Russland.

Die Besprechung dieses Vorschlags ergab, dass sich der Durchführung des Beschlusses verschiedene Schwierigkeiten entgegenstellen und dass es wünschenswert sei, sich mit dem Obersten Rat des Völkerbundes ins Einvernehmen zu setzen, um sich dessen Mitwirkung zu sichern.

Der Leiter des Arbeitsamtes, Albert Thomas, wurde aus diesem Grunde beauftragt, mit dem Obersten Rat Unterhandlungen anzubahnen. Die im März nach London einberufene Sitzung des Verwaltungsrates sollte dann definitive Beschlüsse fassen.

Es wurde nun beschlossen:

1. Eine Untersuchungskommission in möglichst kurzer Frist nach Russland zu senden. Sie soll aus 15 Mitgliedern bestehen, von denen 5 von der Regierung, 5 von der Unternehmer- und 5 von der Arbeitergruppe zu ernennen sind;
2. einen Unternehmer und einen Arbeiter zu ernennen, die auf Ersuchen des Obersten Rates der politischen Untersuchungskommission, die sich im Auftrage des Obersten Rates nach Russland begeben wird, zugeteilt werden sollen.

Der Verwaltungsrat erklärte sich damit einverstanden, die unter sub 2 genannten Personen zu ernennen, und bestimmte hierfür den Unternehmer Anton Carlund aus Schweden und unsern Freund Stuart Bunning aus England, und zwar unter der Bedingung, dass die beiden genannten Personen nicht gleichzeitig Mitglieder der vom Arbeitsbureau ernannten Untersuchungskommission für Russland sein dürfen.

Für die unter sub 1 genannten Personen beschloss die Gruppe der Arbeiterdelegierten als Delegierte zu ernennen: unsere Freunde Baeck (Belgien), Sassenbach (Deutschland), Dumoulin (Frankreich), Baldesi (Italien) und Ole Lian (Norwegen). Jeder Delegierte ist jedoch berechtigt, zwei technische Berater mitzunehmen, von denen einer gleichzeitig als Sekretär fungieren soll. In London hat unsere Arbeitergruppe beschlossen, diese Bestimmung in der Weise zu interpretieren, dass die Gruppe der Arbeitervertreter selbst den technischen Berater anweisen sollte, während der zweite technische Berater, der als Sekretär mitgehen soll, von den Delegierten selbst ernannt werden würde. Als technische Berater wurden bestimmt: Dürr (Schweiz), Tayerle (Tschecho-Slowakei), Caballero (Spanien), Domes (Oesterreich) und Martel (Kanada).

Wir ersuchen Sie hiermit, zu veranlassen, dass die genannten Delegierten bzw. die technischen Berater die zugewiesenen Aemter übernehmen und an der Untersuchungskommission teilnehmen. Sollten Sie es vorziehen, an Stelle der von uns vorgeschlagenen andere Personen zu ernennen, so haben Sie hierfür natürlich volle Freiheit. Wir waren genötigt, innerhalb weniger Tage zu beschliessen, und haben bei der Ernennung der Personen so viel als möglich die Interessen der Organisationen, die bei dieser Sache in Betracht kommen, berücksichtigt.

Da die Untersuchungskommission so rasch als möglich die Reise antreten soll und daher die Pässe in grosser Eile beschafft werden müssen, ersuchen wir Sie, an uns sowohl wie an den Leiter des Internationalen Arbeitsbureaus, Albert Thomas, Seamountplace 7, London, telegraphisch mitteilen zu wollen, ob Sie mit der Ernennung der von uns vorgeschlagenen Personen einverstanden sind oder, falls dies nicht der Fall ist, welche Personen Sie hierfür bestimmt haben. Wollen Sie dann gleichzeitig auch den Namen des technischen Beraters angeben, den der Delegierte mitzunehmen wünscht.

Die Kosten der Enquete werden gänzlich vom Völkerbund getragen, so dass Ihrerseits jede finanzielle Belastung entfällt.

Mit dem Inhalt dieses Schreibens hat sich die Ausschussung vom 17. April befasst. Es ist klar, dass diese Delegation eine vollständig von der Arbeiterschaft selber bestimmte nicht zu ersetzen vermag. Es steht aber zu befürchten, dass wenn die Arbeiterschaft sich von dieser Mission fernhält, jede Kontrolle über die Berichterstattung der Regierungsvertreter und der Unternehmervertreter fehlt, und demgemäss stark gefärbte Berichte zu erwarten wären. Der Ausschuss beschloss grundsätzlich mit grosser Mehrheit, an der Mission des Internationalen Arbeitsamtes teilzunehmen, unter der Voraussetzung, dass die russischen Gewerkschaften damit einverstanden sind. Darüber sollen in Russland Informationen eingeholt werden.

Unterdessen sollen auch die Vorarbeiten für die Entsendung einer eigenen Delegation weitergepflogen werden.

Für die Arbeiten der Mission des Internationalen Arbeitsamtes ist ein umfangreiches Programm aufgestellt, aus dem wir die folgenden Punkte anführen:

1. *Staatliche Aufsicht für den Arbeiterschutz; Arbeiterschutzgesetzgebung:* Allgemeine Fragen, Arbeitszeit, Entlohnung, Frauen- und Kinderarbeit, ungesunde und gefährliche Gewerbe, Arbeitslosigkeit, Fabrikinspektion.

2. *Soziale Fürsorge:* Allgemeine Probleme, Unterstützungsgesellschaften, Privatinitiative, Soziale Statistik.

3. *Arbeitsrecht:* Arbeitsvertrag, Arbeitspflicht, Streikrecht, Schiedsgerichte.

4. *Koalitionsrecht, Gewerkschaften:* Bildung von Gewerkschaften, Beaufsichtigungsrecht der Gewerkschaften, Ausbau und Funktionieren der Gewerkschaften, Zusammenschluss der Gewerkschaften, Stellung der Gewerkschaften im Staat, Gesetzgebung.

5. *Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft:* Organisation der Industrie, staatliche Aufsicht, das kaufmännische und technische Personal, Arbeiter, Unternehmer, Aufsicht über die nicht sozialisierten Betriebe.

Der Gewerkschaftsausschuss stimmt auch der Nomination des Genossen Dürr als sogenannter Experte bei dieser Delegation zu. Nach den vorliegenden Mitteilungen soll die Delegation Ende Mai abreisen und zwei bis drei Monate unterwegs sein.



Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes vom 8., 9. und 10. April 1920 in Amsterdam.

Am 8., 9. und 10. April fand in den Räumen des Verbandsgebäudes in der Vondelstraat 61, Amsterdam, die erste Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes statt.

Anwesend waren: W. A. Appleton (England), L. Jouhaux (Frankreich), C. Mertens (Belgien), G. Dumoulin (Frankreich), K. Dürr (Schweiz), O. Lian (Norwegen), R. Tayerle (Tschecho-Slowakei), J. B. Williams (England) und die beiden Sekretäre E. Fimmen und J. Oudegeest (Holland).

Caballero (Spanien) teilte mit, dass er verhindert sei zu erscheinen. Legien (Deutschland) und Baldesi (Italien) hatten ihr Passvisum nicht rechtzeitig erhalten. S. Gompers (Amerika) hatte keinerlei Nachricht geschickt.

Der Vorsitzende Appleton verwies nach Eröffnung der Sitzung u. a. auf die beiden erfolgreichen Aktionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes: die eine zugunsten der Zulassung aller Länder zur Konferenz in Washington, wobei die daselbst erreichten Resultate hervorgehoben wurden; die zweite, die zugunsten der österreichischen Gewerkschaftler geführt wurde. Hierauf wurde der vom Bureau vorgelegte Geschäftsbericht geprüft und danach genehmigt.

Die Konferenz in Washington.

Zu diesem Gegenstand wurde ein Antrag angenommen, in dem den Vertretern des Bureaus hinsichtlich ihrer Haltung und ihrer Tätigkeit auf der Arbeitskonferenz in Washington das Vertrauen ausgesprochen wird. In einem zweiten Antrag wird der Auffassung Ausdruck gegeben, dass die Arbeiterdelegierten im Internationalen Arbeitsamt eine Haltung einzunehmen haben, die mit der des I. G. B. im Einklang ist, um ein einheitliches Vorgehen der Arbeiterdelegierten zu sichern.

Ansuchen um Zulassung.

Dem Ansuchen Südafrikas auf Zulassung wurde entsprochen, ebenso dem Griechenlands. In bezug auf letzteres wurde jedoch der Vorbehalt gemacht, dass der nächste Kongress darüber definitiv entscheiden soll. Bezüglich der Zulassung der deutschen Gewerkschaften in der Tschecho-Slowakei wurde beschlossen, dahin zu wirken, eine Verschmelzung mit der beim I. G. B. angeschlossenen tschechischen gewerkschaftlichen Landeszentrale herbeizuführen, wobei die nationale Autonomie gesichert werden soll. Zu diesem Zwecke wird das Bureau des I. G. B. in Prag eine Konferenz abhalten.

Beziehungen zum Internationalen Arbeitsamt.

Bei Besprechung dieses Punktes war der Leiter des Internationalen Arbeitsamtes, Herr Albert Thomas, anwesend.

Es wurde vereinbart, dass zwischen beiden Institutionen ein möglichst reger Austausch von Erfahrungen und Tatsachenmaterial gepflegt werden und der I. G. B. auch bei der Veranstaltung von Kongressen usw. durch das Internationale Arbeitsamt seine Mitwirkung leihen solle. Insbesondere soll das Geltung haben für die Internationale Seeleute-Konferenz, die am 15. Juni in Genua stattfinden wird, und die Konferenz, die sich mit der Einführung des Achtstundentages in der Landwirtschaft zu befassen hat, deren Datum jedoch noch nicht feststeht. Beide Konferen-